kann. Wahlberechtigte, die auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

V. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 10, Chemnitzer Land 1 durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

VI. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigen Grund außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,

b) wenn er seine Wohnung ab dem 16. August 2004 in einen anderen Wahlbezirk
– innerhalb der Gemeinde
– außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist

verlegt,

c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters oder einer körperlichen Beeinträchtigung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis (29. August 2004) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (3. September 2004) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf dieser Frist entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten bis **17. September 2004, 16.00 Uhr** bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder per E-Mail beantragt werden. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder seine Wählerverzeichnisnummer (siehe Wahlbenachrichtigung) anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte können den Antrag noch bis zum **Wahltag, 13.00 Uhr** stellen. Das Gleiche gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein **nicht zugegangen** ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr** ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

VII. Zusammen mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
– einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
– einen amtlichen Wahlumschlag,
– einen amtlichen rosafarbenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist,
– ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 16.00 Uhr**
eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden. Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Meerane, den 30.07.2004
Prof. Dr. L. Ungerer, Bürgermeister

Wichtige Wahlinformationen – Angabe des Wahllokales beachten

In Auswertung der Wahlbeteiligung der Europa- und Kommunalwahlen am 13.06.2004 wurden die Wahlbezirke in der Stadt Meerane neu gefasst.

Aus den bisher 22 Wahlbezirken wurden elf Wahlbezirke.

Dies bedeutet für viele Bürgerinnen und Bürger, dass sie zur Landtagswahl am 19. September 2004 ein anderes Wahllokal aufsuchen müssen als bisher.

Auf der Wahlbenachrichtigungskarte, welche allen wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern bis spätestens 28.08.2004 zugeht, steht neben der erforderlichen Information zum Wahllokal auch noch der Hinweis, ob dieses Wahllokal einen behindertengerechten Zugang hat.

Einen behindertengerechten Zugang finden Sie in folgenden Wahllokalen:

• Wahlbezirk 01 – Feuerwache Meerane, Rosa-Luxemburg-Straße 26,
• Wahlbezirk 06 – Freizeitzentrum „Annaparkhütte“, Promenadenweg 21,
• Briefwahllokal – Stadtverwaltung Meerane, Lörracher Platz 1.

Sollte Ihr Wahllokal keinen behindertengerechten Zugang haben, Sie aber dennoch den Wunsch besitzen, nicht per Briefwahl, sondern im Wahllokal zu wählen, besteht die Möglichkeit, einen Wahlschein im Bürgerbüro der Stadtverwaltung zu beantragen.

Mit diesem Wahlschein können Sie dann in einem der beiden Wahllokale, welche einen behindertengerechten Zugang haben, am Wahlsonntag Ihre Stimme abgeben.

Fachbereich Bürgerdienste

Sprechstunden

Bürgermeister
6. September 2004, 16 bis 17 Uhr, im Neuen Rathaus, Lörracher Platz 1, Konferenzraum I, 1. Etage

Bürgerpolizist
7. September 2004, 16 bis 17 Uhr, im Polizeiposten, Rosa-Luxemburg-Straße 1, mit einem Mitarbeiter aus dem Fachbereich Bürgerdienste der Stadtverwaltung

Volkssolidarität
7. September 2004, 9.30 bis 11 Uhr, im Neuen Rathaus, Lörracher Platz 1, Konferenzraum II, 2. Stock, Zimmer 33

Erneute Protestaktion für Erhalt des Pestalozzi-Gymnasiums

300 Schüler, Eltern und Lehrer aus Sachsen und Thüringen bei gemeinsamer Aktion an der Landesgrenze dabei

Trotz Ferien- und Urlaubszeit geht in unserer Stadt der Protest gegen die Nichteinrichtung der 5. Klassen am Pestalozzi-Gymnasium weiter. Am 14. Juli 2004 trafen sich 300 Schüler, Eltern, Lehrer, Mitglieder des Meeraner Stadtrates und Einwohner aus Meerane und den angrenzenden thüringischen Städten und Gemeinden an der sächsisch-thüringischen Landesgrenze zu einer ersten gemeinsamen Aktion. Denn von der drohenden Schließung des Meeraner Gymnasiums sind auch zahlreiche Schüler und Eltern aus dem Freistaat Thüringen betroffen. Insgesamt acht Schüler aus Thüringen hatten sich für die 5. Klassen in Meerane angemeldet, viele weitere lernen in höheren Klassenstufen am Pestalozzi-Gymnasium.

Direkt auf dem Verlauf der sächsisch-thüringischen Landesgrenze an der alten B 93 hatten die Teilnehmer der Protestaktion ein Klassenzimmer aufgestellt. Die Eltern und Schüler machten erneut ihrem Ärger über die Entscheidung des sächsischen Kultusministeriums Luft. Unterschriften wurden gesammelt und auf Plakaten war zu lesen: „Warum schließt ihr unsere Schulen? Lasst uns in Meerane lernen!“, „Meerane braucht seine Schulen“, „Erhaltet das Meeraner Gymnasium!“. Kurzzeitig gingen die Teilnehmer auf die B 93 und blockierten den Verkehr.

„Wer schreibt uns vor, dass unser Gymnasium keine 5. Klassen aufnehmen darf? Chemnitz und Dresden? Wir sagen Nein zu diesem Vorgehen des Kultusministeriums“, sagte Rita Ehrmann, Schulelternsprecherin des Pestalozzi-Gymnasiums, die die Protestaktion eröffnete: „Wir möchten heute erneut ein Signal nach Dresden geben, dass wir nicht aufhören, für unser Gymnasium zu kämpfen. Wir werden weitermachen. Noch vor dem neuen Schuljahr werden weitere Aktionen folgen“, kündigte sie an.

Bürgermeister Prof. Dr. Lothar Ungerer hat sich in einem Schreiben vom 14. Juli nochmals an Staatsminister Prof. Dr. Mannsfeld gewandt: „Wir sind enttäuscht, dass die Zusammenlegung der Gymnasien Meerane und Glauchau vom Kultusministerium abgelehnt wurde. Damit hat das Kultusministerium eine kommunale Lösung verhindert. Der Schulzweckverband hatte in seinem Verbandsgebiet 87 Anmeldungen für die fünfte Klassen-